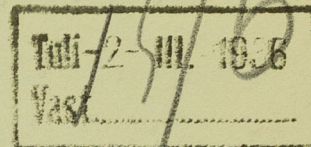


Berlin SW 111, den 24. Februar 1936.

Reichsbank-Direktorium

Nr. IIa 5469.

In der Antwort ist die Angabe  
vorstehender Nummer erwünscht



Betr.: Verwendung von Register-  
guthaben zu Reisezwecken.

Nachdem die Stillhalteverhandlungen für 1936 abge-  
schlossen sind, übersenden wir in der Anlage

- 1) die für den Gebrauch von Registerguthaben zu Reisezwecken  
für das Jahr 1936 gültigen Bestimmungen, (KAR 28).
- 2) eine Zusammenfassung der für die technische Durchführung  
des Gebrauchs solcher Reise-Registerguthaben geltenden Vor-  
schriften nebst Anlagen und
- 3) eine Anweisung über Zahlungen zu Lasten von Reiseverkehrs-  
Sanderkonten an deutsche Postscheckämter zwecks Ausstellung  
von Postreisescheckheften.

Die gleichfalls beigelegte Zweitschrift der Durchfüh-  
rungsvorschriften (Ziffer 2 oben) wollen Sie als Bestätigung,  
mit Ihrer Unterschrift versehen, an die Reichsbank, Abteilung  
Deutsche Kreditabkommen "Reisestelle", Berlin SW 111, baldgefäl-  
ligst einsenden.

Über Änderungen obiger Bestimmungen und Vorschriften  
werden wir Sie von Fall zu Fall rechtzeitig unterrichten.

In vorzüglicher Hochachtung

R e i c h s b a n k - D i r e k t o r i u m

*Meyne Bone*

An

ausländische Banken  
und Reisebüros.